

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 21.10.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, gültig vom 21.10.2021 bis 17.11.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Sylvia Sobieraj/ Herr Ronald Noack

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p> <p>(verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ <p>Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

		ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Personen – im Schulgebäude / Schulgelände 	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> – Impf- oder Genesenennachweis – Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

		<p># auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird</p> <p>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal</p> <p># siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p># Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</p>		
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	<p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände</p> <p>– Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen</p>		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Förderschulen / inklusive Unterricht	<p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # auf dem Außengelände # im Unterricht an Förderschulen der Sekundarstufe I, # im Unterricht der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache</p>		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	<p>01.- 07.11.2021 (inzidenzunabhängig)</p> <p>– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...</p>	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	<p>ab 08.11.2021</p> <p>– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...</p>	<p>– keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht</p> <p>– erst ab Eintritt der Vorwarnstufe Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p>		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

	– Schulinternate	– Pflicht zum Tragen von MNS – gilt nicht: # in Wohn- und Schlafräumen, # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		<i>Personal in Internaten Kinder und Jugendliche</i>
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), # für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # bei Aufenthalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:		<i>Hort</i>

		# innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände		
– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– täglich	– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Schulinternatspersonal / Hortpersonal – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) <u>Sieben-Tage-Inzidenz < 10</u> : 1x/Woche (beim ersten Zutritt, in Internaten sofort bei Anreise) <u>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10</u> : 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen, in Internaten sofort bei Anreise	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNS) – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

<p><u>vom 01.11.2021 bis einschließlich 14.11.2021</u> <u>inzidenzunabhängige</u> <u>Testung:</u> 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</p>		<p># Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; # Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (<u>Eltern-Lehrer-Gespräche</u>); # <u>den Zutritt zum Aufenthalt</u> außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i></p>
<p>Unterweisung</p>	<p>– vor Testdurchführung</p>	<p>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i></p>

		<ul style="list-style-type: none"> – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde</i>
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

		<p>Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte ungeimpfte Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) – reicht Beobachtungszeitraum bis in Herbstferien - weitere Testung in Teststelle – Schule sammelt die Testzertifikate der Betroffenen nach den Ferien ein und sendet diese an das Gesundheitsamt 		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i></p> <p><i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i></p>
	– Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen – Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor, dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde → wenn MNS getragen und entsprechend 		

		<p>gelüftet wurde, keine Absonderung sondern Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) – Regelung Herbstferien s. Schüler bis 12 Jahre 		
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten – nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen Klassenstufe festgelegt: Klassenstufe 5/6: OSH Haupteingang Klassenstufe 7/8: Stammhaus Eingang Außensportfeld Klassenstufe 9/10: Eingang Aula – Klassenstufe 11 und 12: Haupteingang Foyer 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – direkten Körperkontakt meiden, – 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer Grund- und Förderschulen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<p>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</p>	<p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial</p> <p>zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</p>	<i>Schulleitung</i>

Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleinigiges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich – ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan – tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma, Schulträger,</i>

	CoV-2-Infektion aufweist – täglich	– gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Reinigung Sanitärräume	– täglich –	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden)	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter

		<ul style="list-style-type: none"> – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 		
Sport und Musik				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS beim Sport – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	<p>sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	<p><i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i></p>
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<p><i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i></p>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht 		<p><i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i></p>

		<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung möglich – bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten 		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 – vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i>

außerhalb des Schulgeländes	– alle Teilnehmer	– Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft – Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand von 3 bis 4 Tagen (erstmalig zu Beginn der Schulfahrt)		
	– täglich	– grundsätzlich Maskentragepflicht – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # unter freiem Himmel, # beim Sport # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, # in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabwiesbaren Gründen erforderlich, # bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und genesenen Personen bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	- täglich	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Während der Geltung der Überlastungsstufe (Sieben-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen von 12 und Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder	– Grundschulen, Förderschulen (FS) (ausgenommen Abschlussklassen von FS)	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	– weiterführende Schulen (ausgenommen	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der		<i>Schulleitung,</i>

420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen wird an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten: Geltung der Überlastungsstufe am übernächsten Tag)	Abschlussklassen/-jahrgänge und Förderschulen)	festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen)		<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 2a Abs. 3 SchulKitaCoVO vom 19.10.2021	– Regelbetrieb möglich – Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung: # eingeschränkter Regelbetrieb # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
	– bei Eintritt der Überlastungsstufe	– gibt Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				

kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern</i>
--	--	---	---	--

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), [19.10.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) [Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021](#)
- n) [Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien](#)
- o) [Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung \(SchulKitaCoVO\) ab dem 21. Oktober 2021](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 06.09.2021, aktualisiert 22.10.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 09.09.2021, aktualisiert 22.10.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. S. Sobieraj; gez. R. Noack